

Der gesunde Zuschuss

Informationen zur Bestellung

- Bitte füllen Sie das beigegefügte Bestellblatt aus und vermerken Sie darauf, welches DB Casino Sie in der Regel besuchen.
- Voraussetzung für den Erhalt des Zuschusses ist das Vorliegen einer Berechtigung gemäß § 53 Abgabenordnung. Deshalb benötigen wir von Ihnen auch einen ausgefüllten Unterstützungsantrag.
- Bitte senden Sie den Unterstützungsantrag sowie das Bestellblatt zurück an die unten angegebene Adresse.
- Nach Prüfung der Berechtigung überweisen wir Ihren Zuschuss zunächst an die DB Gastronomie.
- Sie erhalten von uns ein Bewilligungsschreiben sowie einen Barcode, den Sie an der Kasse des Casinos vorzeigen.
- Der Zuschuss wird anhand des Barcodes an der Kasse auf Ihren DB Konzernausweis gebucht.
- Sie können weiterhin wie gewohnt in allen DB Casinos mit dem DB Konzernausweis bezahlen.
- Der gesunde Zuschuss kann nach 6 Monaten erneut beantragt werden. Das Vorliegen eines gültigen DB Konzernausweises ist notwendig.
- Datenschutzhinweis: Um den Zuschuss auf Ihren Konzernausweis aufladen zu können, werden wir zu diesem Zweck Ihren Namen und Ihre Konzernausweisnummer an die DB Gastronomie GmbH weitergeben.

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Stiftungsfamilie BSW & EWH

Zentrale Antragsbearbeitung

Münchener Str. 49

60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 809076-166

E-Mail: hilfen@stiftungsfamilie.de

Der gesunde Zuschuss

Bestellblatt

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Konzernausweis-Nummer: _____
(19-stellige Nummer auf der Rückseite des Konzernausweises)

Der Konzernausweis ist gültig bis: _____

Ich werde den Zuschuss in folgendem DB Casino auf meinen Konzernausweis aufladen lassen:

(Adresse des Casinos oder Bahnhof, in dem sich das Casino befindet)

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte das Bestellblatt gemeinsam mit dem Unterstützungsantrag (inkl. notwendiger Unterlagen) senden an:

Stiftungsfamilie BSW & EWH
Zentrale Antragsbearbeitung
Münchener Str. 49
60329 Frankfurt am Main